Frau Leitterstorf bemängelte, dass der Sitzungsvorlage die einzelnen Änderungen nicht zu entnehmen seien.

Protokollnotiz
Die in der Sitzungsvorlage unter Punkt 1 aufgeführten Straßen werden alle in das bestehende Straßenreinigungsverzeichnis, das Bestandteil der Satzung ist, erstmalig aufgenommen und damit das Straßenreinigungsverzeichnis entsprechend geändert.
Mit der Aufnahme der aufgelisteten Straßen in das Straßenreinigungsverzeichnis wurde für diese jeweils die Anzahl der wöchentlich durchzuführenden Reinigungen festgelegt und in welchen Fällen die Reinigung auf die Anlieger übertragen wurde (getrennt nach Fahrbahn und Gehwegen). Straßenreinigungsgebühren werden lediglich erhoben, soweit die Reinigung nicht auf die Anlieger übertragen wurde. Bezogen auf die in der Sitzung genannten Straßen ergibt sich lediglich eine Gebührenpflicht bzgl. der Fahrbahnreinigung der Max-Planck-Straße und des Buschwegs (mit Ausnahme Buschweg ab Einmündung Friedrichstraße in nordwestlicher Richtung jeweils bis Ausbauende). Bei allen anderen in der Sitzungsvorlage aufgelisteten Straßen ergibt sich aufgrund der Übertragung auf die Anlieger keine Gebührenpflicht.

Anschließend fasste der Rat folgenden Beschluss.